

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 03.09.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 2 – Henneweide zu ändern (13. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung beinhaltet die Festsetzung von WA – Allgemeines Wohngebiet – für das Flurstück Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstück Nr. 4171.
3. Der Änderungsplan (Original M 1 : 1000) ist Bestandteil dieses Satzungsbeschlusses.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 27.09.1999) ist beigelegt.
5. Die 13. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig